

Antwort auf eine Kleine Anfrage  
— Drucksache 10/5952 —

Betr.: Ansiedlung einer Werft in Wilhelmshaven

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Funke (SPD) vom 22. 4. 1986

Informationen aus Handwerkerkreisen zufolge soll in Wilhelmshaven eine Werft neu angesiedelt werden. Für die Ansiedlung ist die Landesregierung bereit, 3 Millionen DM an Landesmitteln zu gewähren. Dabei soll u. a. ein Zuschuß pro Arbeitskraft pro Monat von 360 DM gezahlt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Sachverhalt richtig?
2. Wieviel Arbeitsplätze werden in Wilhelmshaven neu geschaffen?
3. Bedeutet die Subventionierung von Arbeitsplätzen in der neu anzusiedelnden Werft nicht eine starke Benachteiligung der schon ortsansässigen Werften? Wie will die Landesregierung eine solche Wettbewerbsverzerrung ausgleichen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister  
für Wirtschaft und Verkehr  
— 01.2 — 57.00 —

Hannover, den 2. 6. 1986

Ein Bootsbauunternehmen beabsichtigt, mit Partnern eine Bootswerft in Wilhelmshaven zu errichten. Im Endausbau wird die Beschäftigung von ca. 80 Arbeitnehmern angestrebt. Die derzeitigen Planungen sehen den Bau von Großyachten ab 25 m Länge vor.

Bislang hat lediglich ein erstes Informationsgespräch mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Weser-Jade stattgefunden. Zur Zeit wird die Finanzierung des Vorhabens mit Banken erörtert. Ein Antrag auf Gewährung von Finanzierungshilfen ist bislang nicht gestellt und eine Bereitschaftserklärung, öffentliche Mittel zu gewähren, nicht gegeben worden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Es ist richtig, daß in Wilhelmshaven der Bau einer Bootswerft geplant ist. Im übrigen ist der Sachverhalt nicht richtig dargestellt (s. o.)

Zu 2:

Ca. 80 im Endausbau.

Zu 3:

Entfällt, da weder vom Land noch vom Bund Zusagen irgendwelcher Art gemacht worden sind.

Breuel